FACHSERIE L

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchsteuern

VI. Kleinere Verbrauchsteuern

Leuchtmittelsteuer

1967



Bestellnummer: 300862 - 67

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhal

	Seite
<u>Textteil</u>	
I. Vorbemerkung	• 3
II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln	• 3
III. Absatz von steuerbaren Leuchtmitteln	• 3
A. Elektrische Glühlampen	• 3
B. Entladungslampen	• 3
C. Glühkörper	• 4
D. Brennstifte zu Bogenlampen	• 4
IV. Leuchtmittelsteuer	• 4
<u>Tabellenteil</u>	
1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leuchtmitteln 2. Absatz von elektrischen Glühlampen 3. Absatz von Leuchtröhren für Werbezwecke 4. Absatz von anderen Entladungslampen 5. Versteuerung von Glühkörpern 6. Absatz von Leuchtmitteln nach Arten und Ländern 7. Sollertrag der Leuchtmittelsteuer	6 6 7 7 8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Abkürzungen

St = Stück

lfd.m = laufender Meter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in der Fachserie L, Reihe 8, Verbrauch und Besteuerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren 1961 bis 1965 enthalten.

Erschienen im Mai 1968

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis: DM -,50

I. Vorbemerkung

Maßgebend für die Versteuerung von Leuchtmitteln ist das Leuchtmittelsteuergesetz in der Fassung vom 22. Juli 1959 (BGBl I S. 613) mit den danach ergangenen Änderungen.

II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln

Die Zahl der Betriebe, die Leuchtmittel hergestellt haben, ist von 241 im Jahre 1966 auf 246 im Jahre 1967 gestiegen; davon waren 228 Betriebe mit der Herstellung von steuerbaren und 18 mit der von steuerbefreiten Leuchtmitteln befaßt. Bei den meisten Herstellern von steuerbaren Leuchtmitteln (87,7 %) stand die Fertigung von Entladungslampen im Produktionsprogramm. Nach der Zahl der Herstellungsbetriebe sind Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern die bevorzugten Standorte der Leuchtmittelindustrie.

III. Absatz von steuerbaren Leuchtmitteln

A. Elektrische Glühlampen

1967 wurden insgesamt 188,6 Mill. elektrische Glühlampen versteuert. Hiervon stammten 86,6 % aus der Inlandsproduktion, der Rest aus der Einfuhr. Die versteuerte Menge, die um 3,9 % niedriger als im Vorjahr war, hatte einen Kleinverkaufswert von 360,4 Mill.DM (-6,4 %). Unversteuert abgegeben wurden 44,7 Mill. Glühlampen, von denen mehr als vier Fünftel (82,8 %) unmittelbar ausgeführt wurden. Die Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte war um 19,4 Mill.St höher als die Einfuhr.

Je 100 Einwohner sind 1967 315 elektrische Glühlampen verbraucht worden, d.h. 14 weniger als 1966.

B. Entladungslampen

1. Leuchtröhren für Werbezwecke

An Leuchtröhren für Werbezwecke wurden 1967 insgesamt 904 973 lfd.m versteuert, das sind 6,8 % weniger als im Vorjahr. Von der versteuerten Menge waren 99,7 % im Erhebungsgebiet hergestellt. 3 711 lfd.m Leuchtröhren für Werbezwecke sind unmittelbar ausgeführt und an ausländische Streitkräfte geliefert worden. Damit überstieg die unmittelbare Ausfuhr einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte die Einfuhr um 60,3 %.

2. Andere Entladungslampen

Die versteuerte Menge von anderen Entladungslampen war 1967 mit insgesamt 33,8 Mill.St um 8,5 % größer als 1966. Diese Entladungslampen hatten einen Gesamtwert von 265,9 Mill.DM. Fast zwei Drittel der versteuerten anderen Entladungslampen sind im Erhebungsgebiet hergestellt worden, der Rest wurde eingeführt. Die steuerfreien Lieferungen beliefen sich auf 8,1 Mill. St, die mit Ausnahme von 156 000 St alle unmittelbar ausgeführt wurden. Die Einfuhr überstieg die Ausfuhr einschl. Lieferungen an ausländische Streitkräfte um 3,4 Mill.St oder 42,4 %.

C. Glühkörper

Der Gesamtabsatz von Glühkörpern belief sich auf rd. 13 1/2 Mill. St; hiervon wurden 3,1 Mill.St im Werte von 2,5 Mill.DM versteuert (+ 17,2 % gegenüber 1966). Die versteuerte Menge stammte überwiegend (89,6 %) aus inländischer Produktion.

D. Brennstifte für Bogenlampen

1967 sind 550 Brennstifte für Bogenlampen im Werte von 393 DM in das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert worden (- 94,1 % gegenüber 1966).

IV. Leuchtmittelsteuer

Aus der Versteuerung von Leuchtmitteln ergab sich für 1967 ein Steuersollbetrag von 63,8 Mill.DM, das sind 7,2 % weniger als 1966. 56,5 % des Aufkommens resultierten aus der Versteuerung von elektrischen Glühlampen, 43,1 % aus der Versteuerung von Entladungslampen. Die Pauschalerstattungen nach § 13 LeuchtmstDB, die den Herstellern im Jahre 1967 für nicht verbrauchte Leuchtmittel gewährt wurden, die sie von ihren Abnehmern oder aus eigenen Lagern außerhalb des Herstellungsbetriebes als unbrauchbar zurückgenommen hatten, beliefen sich auf 517 000 DM.

1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leuchtmitteln

					sbetriebe von			,
Land		······	<u> </u>	teuerbaren Leucht	mitteln	·		steuer-
	elektri- schen Glüh- lampen	Leucht- rohren für Werbe- zwecke	anderen Entla- dungs- lampen	Leuchtröhren für Werbe- zwecke und anderen Ent- ladungslampen	elektrischen Glühlampen und Ent- ladungs- lampen	Glüh- körpern	ins- gesamt	befreiter Leucht- mitteln (nach § 8 Abs. 2 LeuchtmSt6
Schleswig-Holstein	\	3		:	_	-	. 7	_
Schieswig-hoistein))	-	,) 7	~	_	1	-
Hamburg))) 6	11	-)	~)	1 8	
Niedersachsen)) 14	-	6	-)	16	3
Bremen	ý)	-	~	-)	7	-
Nordrhein-Westfalen)	71)))))	86)
Hessen) 7	1 2)) 10))))) 4	1 6))
Rheinland-Pfalz)	3))) 3	,))))))	6) 10
Saarland	~	5)	-))	5)
Baden-Württemberg)	17)))))	30)
Bayern) 11)	9)) 13))) 5))	24	;) ;) 5
Berlin (West))	6	~)))	13	`)
Bundesgebiet	24	151	3	36	10	4	228 ^a)	1 8
Dagegen 1966	20	1 50	8	25	12	4	219 ^{b)}	22

a) Außerdem waren 5 Herstellungsbetriebe im Berichtszeitraum ohne Produktion. - b) Außerdem waren 4 Herstellungsbetriebe im Berichtszeitraum ohne Produktion.

2. Absatz von elektrischen Gluhlampen

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1965	1966	1967
Versteuert zusammen	1 95 327	196 296 ^{a)}	188 625
im Erhebungsgebiet hergestelltin das Erhebungsgebiet eingeführt	166 629 . 28 698	171 573 _a) 24 723	163 315 25 310
Steuerfrei ausgeführt zusammen	40 902	39 186 ^{a)}	40 898
unmittelbare Ausfuhr	35 984 4 918	35 212 3 974	37 902 3 896
Steuerfreie Lieferung an auslandische Streitkräfte	3 727	3 816	3 787
Steuerfreier Abgang zusammen	44 629	43 002 ^a)	44 636
Absatz insgesamt	239 956	239 298 ^{a)}	233 311

a) Berichtigt.

3. Absatz von Leuchtröhren fur Werbezwecke

lfd.m

Gegenstand der Nachweisung	1965	1966	1967
Versteuert zusammen	964 605 ^a)	970 931	904 973
im Erhebungsgebiet hergestelltin das Erhebungsgebiet eingeführt	962 883 1 722 ^a)	968 220 2 711	902 658 2 3 1 5
1) Steuerfrei ausgeführt zusammen	3 064	1 817	3 711
Absatz insgesamt	967 669 ^{a)}	972 748	903 684

¹⁾ Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

a) Berichtigt.

4. Absatz von anderen Entladungslampen

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1965	1966	1967
Versteuert zusammen	34 236 ^a)	3 1 1 55	33 796
im Erhebungsgebiet hergestellt	20 477 13 759 ^a)	20 301 10 854	22 263 11 533
Steuerfrei ausgeführt zusammen	6 1 44	7 758	8 010
unmittelbare Ausfuhr	5 823 3 21	7 711 47	7 944 66
Steuerfreie Lieferung an ausländische Streitkräfte	331	67	90
Steuerfreier Abgang zusammen	6 475	7 825	8 100
Absatz insgesamt	40 711 ^{a)}	38 980	4 1 897

a) Berichtigt.

5. Versteuerung von Glühkörpern

1 000 St

Gegenstand der Nachweisung	1965	1966	1967
Versteuert zusammen	3 576	2 603 ^{a)}	3 051
im Erhebungsgebiet hergestelltin das Erhebungsgebiet eingeführt	-	2 279 324 ^a)	2 733 3 1 8

a) Berichtigt.

6. Absatz von Leuchtmittelnnach Arton und Landern

	Elektrische	Entladun				
Land	Glüh- lampen	Leuchtröhren für Werbezwecke	andere	Glüh- körper ¹)		
	1 000 St lfd.m		1 00	1 000 St		
Schleswig-Holstein	1 062	16 605	163)		
Hamburg	534	64 784	35) 215		
Niedersachsen	3 828)) 71 166	2 619) }		
Bremen	1 168)	5)		
Nordrhein-Westfalen	79 481	328 835	16 981	735		
Hessen	7 269	60 134	229	21		
Rheinland-Pfalz)) 5 392	10 931)) 308	~		
Saarland)	22 428)			
Baden-Württemberg	5 848	1 67 973	254)		
Bayern	88 907	54 577	14 099) 2 080		
Berlin (West)	39 822	103 251	. 7 204)		
Bundesgebiet	233 311	908 684	41 897	3 051		

¹⁾ Versteuerte Mengen.

7. Sollertrag der Leuchtmittelsteuer

1 000 DH

Jahr	Elek- trische Glüh- lampen	Ent- ladungs- lampen	Brenn- stifte zu elek- trischen Bogen- lampen	Glüh- körper	Gesamt- steuer- betrag	Pauschal- erstat- tungen 1)	Reiner~ trag an Leucht- mittel- steuer
1965	36 780	32 548 ^a)	2	279	69 609 ^{a)}	460	69 148 ^a)
1966	38 503 ^a)	30 040	1	221	68 765 ^a)	529	68 236 ^{a)}
1967	36 039	27 498	0	246	63 <i>7</i> 83	517	63 265

¹⁾ Nach § 13 LeuchtmStDB.

a) Berichtigt.